

Übersicht der wirksamen Änderungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Planfassung vom 07.02.2022

(in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003)

Gliederung:

1. Änderungen: Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
2. Aktualisierung: Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnung, Vermerke
3. Aktualisierung: Kartengrundlage
4. Wirksame Berichtigungen gemäß § 13a (2) 2 BauGB
5. Weitere Aktualisierungen

1.) Änderungen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

1. Änderung (**rechtswirksam** seit 11.09.2004)
Teilbereich: Sonderbaufläche „Hardenbergstraße“
2. Änderung (**rechtswirksam** seit 21.11.2009)
Teilbereich: Wohnbaufläche „Skadow – Am Graben“
4. Änderung (**rechtswirksam** seit 21.09.2019)
Teilbereich: Lausitzer – Schweriner Straße
5. Änderung (**rechtswirksam** seit 05.03.2020)
Teilbereich: Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche

2.) Aktualisierung: Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnung, Vermerke

2.1 Landschaftsschutzgebiete	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten zu den Schutzgebieten.
Anpassungen:	LSG Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben: Anpassung aufgrund der planfestgestellten Gewässerfläche „Cottbuser Ostsee“.
Quelle:	INSPIRE Brandenburg – WMS Schutzg
Stand:	31.12.2020

2.2 Naturschutzgebiete	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten zu den Schutzgebieten.
Anpassungen:	NSG „Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen“ NSG „Biotopverbund Spreeaue“ im Bereich Skadow
Quelle:	INSPIRE Brandenburg – WMS Schutzg
Stand:	31.12.2020

2.3 Flora-Fauna-Habitat	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten zu den Schutzgebieten.
Anpassungen:	Ergänzung FFH Symbol → FFH „Lakomaer Teiche“
Quelle:	INSPIRE Brandenburg – WMS Schutzg
Stand:	31.12.2020

2.4 Trinkwasserschutzzonen	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten zu den Schutzgebieten.
Anpassungen:	Die Flächen der Zonen I, II, IIIA und IIIB wurden aktualisiert.
Quelle:	https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/
Stand:	14.07.2021

2.5 Sonderbaufläche/Konzentrationsfläche Windkraft gemäß sTFNP	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die Darstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes. (StVV IV - 080/10 - Beschluss vom 15.12.2010)
Anpassungen:	Darstellung der rechtswirksamen Sonderbaufläche/Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung.
Quelle:	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" der Stadt Cottbus
Stand:	Rechtswirksamkeit seit 26.03.2011

2.6 Neubau 1. Verkehrsabschnitt der Ortsumgehung Cottbus	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten.
Anpassungen:	Anpassung der Linienführung zur Ortsumgehung an den Planfeststellungsbeschluss.
Quelle:	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
Stand:	Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2005. (Der Bau des 1. Verkehrsabschnittes wurde 2012 abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 05.09.2012)

2.7 Neubau 2. Verkehrsabschnitt der Ortsumgehung Cottbus	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an die aktuellen, vom Land Brandenburg bereitgestellten, Geodaten.
Anpassungen:	Anpassung der Linienführung zur Ortsumgehung an den Planfeststellungsbeschluss.
Quelle:	Beschluss zur Planfeststellung Ortsumgehung Cottbus B 97n / B 168n 2. VA
Stand:	Planfeststellungsbeschluss ist am 30.09.2019 erlassen worden. (Der 2. VA befindet sich aktuell im Bau und soll 2025 fertiggestellt werden.)

2.8 "Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 1 – Gewässerbeseitigung im Bereich der Teichgruppe Lakoma und eines Abschnittes des Hammergraben-Altlaufes"	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an den Planfeststellungsbeschluss
Anpassungen:	Keine Darstellung von Voruntersuchungsbereichen für Ersatzstandorte für Teichgruppe in Lakoma.
Quelle:	Planfeststellungsbeschluss: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Stand:	18.12.2006

2.9 Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees"	
Grundlage der Anpassung:	Anpassung an den Planfeststellungsbeschluss
Anpassungen:	- Darstellung der zukünftigen Gewässerfläche gemäß Planfeststellungsbeschluss. - Keine Darstellung zum voraussichtlichen Untersuchungsraum für die Trasse des Speicherableiters. Die Ableitung erfolgt nunmehr über den Schwarzen Graben. - Keine weitere Darstellung der Tagebau Abbaugrenze bis 2010 und der maximalen Abbaugrenze. Die Kohleförderung im Tagebau Cottbus Nord wurde planmäßig Ende 2015 eingestellt. Die Flutungsbereitschaft wurde 2018 hergestellt.
Quelle:	Wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Stand:	Planfeststellungsbeschluss vom 12.04.2019 (Beginn der Flutung am 15.04.2019)

2.10 Abbauflächen für oberflächennahe Rohstoffe	
Grundlage der Anpassung:	Aktualisierung der Abbaufächengrenzen für Kiese, Sande und Quarze gemäß der Hauptbetriebspläne.
Anpassungen:	- Kahren Betriebsnummer K078 - Schlichow Betriebsnummer S050
Quelle:	https://inspire.brandenburg.de/services/bergbau_wfs
Stand:	03.02.2022

2.11 Abbauflächen für oberflächennahe Rohstoffe	
Grundlage der Anpassung:	Beendigung der Bergaufsicht für die Teilfläche West des Quarzsandtagebaus Dissenchen
Anpassungen:	Keine Darstellung der ehemalige Abbaufläche in der aktuellen Planfassung des Flächennutzungsplanes.
Quelle:	Sammelschrift LBGR
Stand:	18.12.2005

2.12 Braunkohleplan Cottbus Nord	
Grundlage der Anpassung:	Verordnung über den Braunkohleplan Cottbus Nord der Gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg
Anpassungen:	Darstellung von Land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie Renaturierungsflächen östlich der zukünftigen Gewässerfläche „Cottbuser Ostsee“.
Quelle:	Verordnung über den Braunkohleplan Cottbus Nord der Gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg – Anlage 2 „Braunkohleplan – Zielkarte Bergbaufolgelandschaften“
Stand:	12/2005

3. Aktualisierung: Kartengrundlage

Die Kartengrundlage war bislang die TK 10 (Topografische Karte 1:10.000), die in Teilen noch aus dem Jahr 1994 stammte. Für eine bessere Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes wurde im Zuge der neuen Planfassung auch die Kartengrundlage auf DTK 10 (Digitale Topografische Karte der Landesvermessung und Geobasisinformation) aktualisiert.

4. Wirksame Berichtigungen gemäß § 13a (2) 2 BauGB

1. Berichtigung (rechtswirksam seit 21.10.2017)

Grundlage ist die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. N/30,31/105 „Universitätsplatz“ im Amtsblatt.

5. Weitere Aktualisierungen

- Darstellung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hegelstraße/Am Stadtrand“. Grundlage ist der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2011 und die Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde vom 12.09.2012.